

Betreff

Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Lindetal für das Haushaltsjahr 2014

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzen

Datum

04.10.2017

Sachbearbeitung:

Jana Linscheidt

Verantwortlich:

Linscheidt, Jana

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal (Entscheidung)

Sitzungstermin

30.01.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lindetal entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2014 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

keine

Kroh
Bürgermeisterin

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde